

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0112/10	11.05.2010

zum/zur

A0059/10 – FDP-Ratsfraktion, Stadträtin Frau Carola Schumann

Bezeichnung

Hundeführerschein

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.05.2010

Gesundheits- und Sozialausschuss

16.06.2010

Ausschuss für kommunale Rechts- und

05.08.2010

Bürgerangelegenheiten

Stadtrat

19.08.2010

Der Antrag wird inhaltlich abgelehnt.

Zunächst haben die Vorschriften zum Leinenzwang ihre Berechtigung. Sie dienen dem Schutz der Menschen und stärken deren Sicherheitsgefühl. Der überwiegende Teil der Magdeburger ist kein Hundehalter.

Diese deutliche Mehrheit erwartet daher, dass Hunde im Stadtgebiet an der Leine geführt werden.

Dabei kann der Einzelne nicht erkennen, ob der ihm begegnende leinenlose Hund per Hundeführerschein als "gehorsam" eingestuft wurde oder einfach nur von einem nachlässigen Halter ohne Leine geführt wird.

Mittlerweile haben sich die Vorschriften zum Leinenzwang relativ gut im Bewusstsein der Hundehalter eingepreßt und werden entsprechend beachtet.

Führen einige Hundehalter aufgrund des Hundeführerscheins ihre Hunde zukünftig ohne Leine, hat dies sofort Nachahmungseffekte bei den übrigen Haltern zur Folge. Denn niemand kann vor Ort erkennen, ob der betreffende Halter einen Hundeführerschein besitzt oder nicht.

Neben diesen allgemeinen Erwägungen sind im Übrigen auch die personellen und finanziellen Auswirkungen zu beachten. Für einen solchen Hundeführerschein samt Gehorsamkeitsprüfung müssten zunächst verbindliche allgemeine Regeln aufgestellt und Prüfungen abgenommen werden. Innerhalb der Verwaltung ist derzeit kein speziell geschultes Personal vorhanden. Für diesen Aufwand einschließlich der innendienstlichen Erfassung und Abarbeitung müsste zusätzlich Personal eingestellt werden.

Weiterhin würde ein Hundeführerschein verstärkte Kontrollen im Außendienst erfordern, da dadurch deutlich mehr Hunde als bisher ohne Leine geführt werden. Es gilt dann die hierzu berechtigten Halter von den nicht berechtigten Haltern zu trennen.

Letztlich ist eine Gehorsamsprüfung auch keine Garantie für ein dauerhaftes friedliches Verhalten des Hundes. Deren Charakter kann sich z.B. alters- oder krankheitsbedingt verändern.

Holger Platz